

# Anlieferungsrichtlinien Bamberger VerlagsGruppe



## Anschrift und Kontaktdaten

Bamberger VerlagsGruppe  
Laubanger 8  
96052 Bamberg  
Tel. 0951 / 16098 – 194 / 195  
[lager@bamberger-verlagsgruppe.de](mailto:lager@bamberger-verlagsgruppe.de)

## Anlieferungszeiten

Montag – Donnerstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr  
Freitag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 14.30 Uhr

## Avisierung

Alle Sendungen sind spätestens zwei Werktage vor Anlieferung an die oben genannte E-Mail-Adresse zu avisieren. Sendungen für den C.C. Buchner Verlag müssen zusätzlich an [produktion@ccbuchner.de](mailto:produktion@ccbuchner.de) avisiert werden. Die Avisierung muss enthalten:

- Auftraggeber
- Anlieferdatum
- vollständiger Lieferschein

## Lieferkonditionen

### 1. Anlieferung auf Paletten

#### 1.1. Bepackung

- Ware auf Paletten kann grundsätzlich nur mit Fahrzeugen angeliefert werden, die sich zur Rampenentladung eignen.
- Es dürfen nur tauschfähige und unbeschädigte Europaletten zum Einsatz kommen.
- Jede Palette darf nur einen Artikel enthalten. Ausnahme: Mischpalette (siehe unten)
- Auf den Paletten muss die Ware von außen sichtbar und in zählbaren Mengen gepackt sein, wobei die einzelnen Lagen im Bund versetzt zu packen sind.
- Die einzelnen Artikel sind in Verpackungseinheiten, die gut zu handhaben und schnell zu zählen sind, zusammenzufassen. Dies kann durch Kartons, Einschlagpapier, Folie oder mit Banderolen erfolgen.
- Es ist branchenübliches Zwischenlagermaterial zu verwenden.
- Die Paletten dürfen nicht überpackt werden und eine maximale Höhe von 1,20 m nicht überschreiten.
- Ein Titel darf nicht auf mehrere Mischpaletten verteilt werden.
- Mischpalette: Klein- und Restmengen können zu einer Mischpalette zusammengefasst werden, wobei die einzelnen Artikel auf dieser getrennt und sichtbar gekennzeichnet sind.
- Der Lieferschein ist außen an der Palette anzubringen und muss durch eine Dokumententasche o.ä. gegen Beschädigungen von außen geschützt sein.

### 1.2. Warensicherung

- Alle Paletten sind mit einem Deckel zu versehen, der den Belastungen eines ordnungsgemäßen Transports gewachsen ist. Dabei dürfen keine Paletten als Deckel benutzt werden.
- Es dürfen keine Paletten übereinander gestapelt werden.
- Die Ware ist mit einem Kantenschutz zu versehen, mit transparenter PE-Stretch-Folie (nicht schwarz) zu umwickeln und mit Kunststoff-Umreifungsbändern zu sichern.
- Die Ware ist so zu verpacken, dass ein Transportschaden ausgeschlossen werden kann. Der Lieferant trägt hierfür die Verantwortung.

### 1.3. Kennzeichnung

Jede Palette ist von außen mit folgenden Angaben zu versehen:

- Auftraggeber/Verlag
- Produktbezeichnung (Titel, ISBN)
- ISBN: Bei Kooperationstiteln, die ISBN beider Kooperationspartner
- Barcode
- Auflage/Druck/Jahr
- Produktmenge gesamt

### 2. Paketsendungen

- Jedes Paket muss einen eigenen Lieferschein enthalten.
- Das Maximalgewicht darf 25 kg nicht überschreiten.

### 3. Lieferpapiere

- Bei Anlieferung per Spedition ist ein Frachtbrief mitzugeben mit Angabe des Auftraggebers/Verlags, Gesamtanzahl der Paletten/Pakete der Sendung und Gesamtgewicht.
- Für jede Anlieferung ist ein Lieferschein erforderlich mit folgenden Angaben:
  - Auftraggeber/Verlag
  - Produktbezeichnung (Titel, ISBN)
  - ISBN: Bei Kooperationstiteln, die ISBN beider Kooperationspartner
  - Barcode
  - Auflage/Druck/Jahr
  - Produktmenge gesamt
  - Menge pro Palette
  - Gesamtanzahl der Paletten/Pakete
  - Gesamtgewicht

### 4. Kontrolle

BVG quittiert dem Frachtführer nur die Anzahl der gelieferten Packstücke (Paletten, Pakete). Die Waren- und Mengenkontrolle erfolgt später anhand der Lieferscheine. Äußere Beschädigungen lässt sich BVG vom Frachtführer auf den Lieferpapieren bestätigen.

### Aufwandsentschädigung

Bei Nichteinhalten der Anlieferungsrichtlinien berechnet BVG den dadurch entstandenen Arbeitsaufwand mit € 50,00 pro Stunde.

Eine fehlende/nicht rechtzeitige Avisierung oder fehlende Lieferpapiere werden jeweils pauschal mit € 50,00 in Rechnung gestellt.